



19.07.2021

430. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Neuaufgabe des Förderprogramms für Luftreinigungsgeräte

Der Freistaat wird die Träger von Schulen und Kitas erneut bei der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten unterstützen. Im Kita-Bereich sollen für **alle** Gruppen- und Funktionsräume von Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft werden können.

Mit der Förderung des Freistaats können die Einrichtungsträger im Kita-Bereich rund 50.000 Räume ausrüsten. Luftreinigungsgeräte können das Lüften zwar nicht ersetzen, sie leisten jedoch gemeinsam mit dem richtigen Lüften einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft. Zusammen mit den gut funktionierenden Hygienemaßnahmen wie Tests und Masken sowie einer hohen Impfquote in der Gesamtbevölkerung leisten die Geräte einen wichtigen Beitrag, um im kommenden Kita-Jahr einen möglichst uneingeschränkten Betrieb zu ermöglichen.

Rahmenbedingungen für die Förderung

- Fördergegenstand ist die Beschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** sowie von **dezentralen Lüftungsanlagen**, soweit diese nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst ist.
- Mobile Luftreinigungsgeräte müssen mit **Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisations- und Plasmatechnologie** oder Kombinationen aus diesen Technologien arbeiten.
- Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der **staatliche Förderanteil liegt bei bis zu 50 %**, der **Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 Euro**.
- Gefördert wird die Beschaffung der Geräte im Zeitraum **vom 1. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2022**. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem 1. Mai 2021 gilt als zugelassen.
- **Anträge können bis 31. Dezember 2021** gestellt werden.
 - HPT können den Antrag bei der Bezirksregierung stellen.
 - Kitas oder GTP wenden sich bitte an ihre Gemeinden, da diese den Antrag stellen müssen.

- Bereits im vorangegangenen Programm geförderte Einrichtungen können für **weitere** Räume erneut Fördermittel in Anspruch nehmen.
- Die Förderfähigkeit nach diesem Programm ist **nicht** auf Räume beschränkt, welche durch Fensteröffnung nur schlecht oder gar nicht gelüftet werden können.

Nähere Informationen können der [Förderrichtlinie](#) oder den [FAQs](#) zur Förderung entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 1 – Grundsatzfragen Familienpolitik; Familiengeld und Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern